



Gemeinde Untertauern

5561 Untertauern, Dorfstraße 17a
Homepage: www.untertauern.at
UID-Nr.: ATU38784204

E-Mail: gemeinde@untertauern.at
Telefon: 06455 800
FAX: 06455 800 4

Haushaltsbeschluss 2025

Gemäß § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Untertauern in der Sitzung am 16.12.2024 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst hat, die Steuern- Abgaben- Gebühren, privatrechtlichen Entgelte und Beiträge für das Rechnungsjahr 2025 in folgender Höhe bzw. mit folgenden Hebesätzen plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer festzusetzen und einzuheben:

Grundsteuer Hebesatz	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
Grundsteuer Hebesatz	von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500 %
Kommunalsteuer	nach der Lohnsumme	3 %
Hundesteuer jährlich	pro Hund laut Hundesteuerordnung	€ 60,00
Zweitwohnsitzabgabe jährlich	für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 40 m ²	€ 420,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	€ 735,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	€ 1.050,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	€ 1.365,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	€ 1.680,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	€ 1.995,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	€ 2.310,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 220 m ²	€ 2.625,00

Für Zweitwohnsitze, für welche gemäß den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes eine besondere Nächtigungsabgabe eingehoben wird (Ferienwohnungen, einschließlich dauernd überlassene Ferienwohnungen) beträgt die Zweitwohnsitzabgabe 50% der festgesetzten Beträge.

allgemeine Nächtigungsabgabe bis 30.04.2025	laut Verordnung Tourismusverband Obertauern vom 20.10.2022	€ 2,45
allgemeine Nächtigungsabgabe ab 01.05.2025	laut Verordnung Tourismusverband Obertauern vom 10.10.2024	€ 3,50
Gästemeldeblock	100 Blatt	€ 15,00

besondere Nächtigungsabgabe jährlich bis 30.06.2025	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ²	€	931,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€	882,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€	735,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€	637,00
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	€	490,00
	für dauernd abgestellte Wohnwagen	€	318,50
besondere Nächtigungsabgabe jährlich ab 01.07.2025	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ²	€	1.330,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€	1.260,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€	1.050,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€	910,00
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	€	700,00
	für dauernd abgestellte Wohnwagen	€	455,00
Fremdenverkehrsförderungsfondsbeitrag	laut § 51, Salzburger Tourismusgesetz 2003, derzeit	€	0,05
<u>Müllgebühren</u> (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)			
Grundgebühr jährlich	pro Bewertungspunkt für Haushalte	€	15,00
Grundgebühr jährlich	pro Bewertungspunkt für Gewerbebetriebe	€	7,50
Mindestgrundgebühr jährlich	für Haushalte und Gewerbebetriebe	€	130,00
Restmüll Leistungsgebühr pro kg	für Haushalte und Gewerbebetriebe	€	0,19
Sperrmüll pro m ³	über dem freien Basiswert von 1 m ³ jährlich	€	65,00
<u>Abfallbehälter</u> (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)			
	Mülltonne 120 Liter	€	35,00
	Mülltonne 240 Liter	€	50,00
	Müllcontainer 1100 Liter	€	380,00
	Mülltonnenchip Nachlieferung	€	6,00

Kanalgebühren (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Benützungsg Gebühr pro m ³	Verbrauch laut Wasserzähler	€	4,20
Mindestbenützungsg Gebühr für Zweitwohnsitze	gem. § 9 Abs. 1 Benützungsg Gebührengesetz, 1m ³ je 2 m ² Wohnfläche		
Interessentenbeitrag	pro Punkt der Kanalanschlussgebührenordnung	€	600,00
Wasserzählermiete jährlich	bis 4 m ³ Zähler	€	25,00
	bis 10 m ³ Zähler	€	30,00
	bis 20 m ³ Zähler	€	50,00

Grabgebühren laut Friedhofsordnung Untertauern und Obertauern

Urnen jährlich	Einzelnische	€	15,00
	Doppelnische	€	30,00
	Familiennische	€	50,00
Gräber jährlich	Einzelgrab	€	18,20
	Doppel/Familiengrab	€	36,40
Aufbahnhalle	pro Aufbahrung	€	100,00

Kindergartengebühren (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Vormittagsbesuch monatlich	für Kinder über 3 Jahre	bis 25 Stunden/Woche	€	96,64
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder über 3 Jahre	bis 30 Stunden/Woche	€	118,76
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder über 3 Jahre	bis 40 Stunden/Woche	€	140,88
Vormittagsbesuch monatlich	für Kinder unter 3 Jahre	bis 13:00 Uhr	€	96,14
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder unter 3 Jahre	bis 17:00 Uhr	€	175,00
Vormittagsbesuch monatlich	verpflichtendes Kindergartenjahr	bis 13:00 Uhr		kein Beitrag
Ganztagesbesuch monatlich	verpflichtendes Kindergartenjahr	bis 15:00 Uhr	€	12,44
Ganztagesbesuch monatlich	verpflichtendes Kindergartenjahr	bis 17:00 Uhr	€	23,25
Eingewöhnungswoche vormittags		bis 12:00 Uhr		kein Beitrag
Transferbeitrag monatlich	für Kindergartenkinder aus fremden Gemeinden		€	30,00
Mittagessen pro Mahlzeit			€	1,90
<u>Ganztägige Schulform (Volksschule)</u>	pro Tag pro Woche		€	17,60

Fischerei

Berechtigungskarte (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

pro Tag

€ 25,00

Umlage Landesfischereiverband

laut Salzburger Landesfischereigesetz 2002, § 37 Abs. 2 lit. 6 i.d.g.F.

Bundesstempelgebühren

laut Gebührengesetz 1957 i.d.g.F.

Verwaltungsgebühren

laut Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 i.d.g.F.

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

laut Tarifordnung gemäß § 41 Abs 6 Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl 59/1978 idgF

Der Bürgermeister
Johann Habersatter